

A) HAUSHALTSATZUNG der Samtgemeinde Ahlden für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Ahlden in der Sitzung am 23.05.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	4.962.200 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	5.524.200 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.549.900 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.669.600 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.076.500 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.746.700 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.500.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	111.900 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	8.126.400 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	8.528.200 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf
2.500.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.400.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 700.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Samtgemeindeumlage wird festgesetzt auf 1.625.000 €. Sie wird von den Mitgliedsgemeinden zu
50 % nach der Einwohnerzahl und zu
50 % nach der Steuerkraftmesszahl für Finanzausgleichszahlungen
(Umlagen)
erhoben.

Hodenhagen, 23.05.2019

gez. Niemann
Samtgemeindebürgermeister

L.S.

